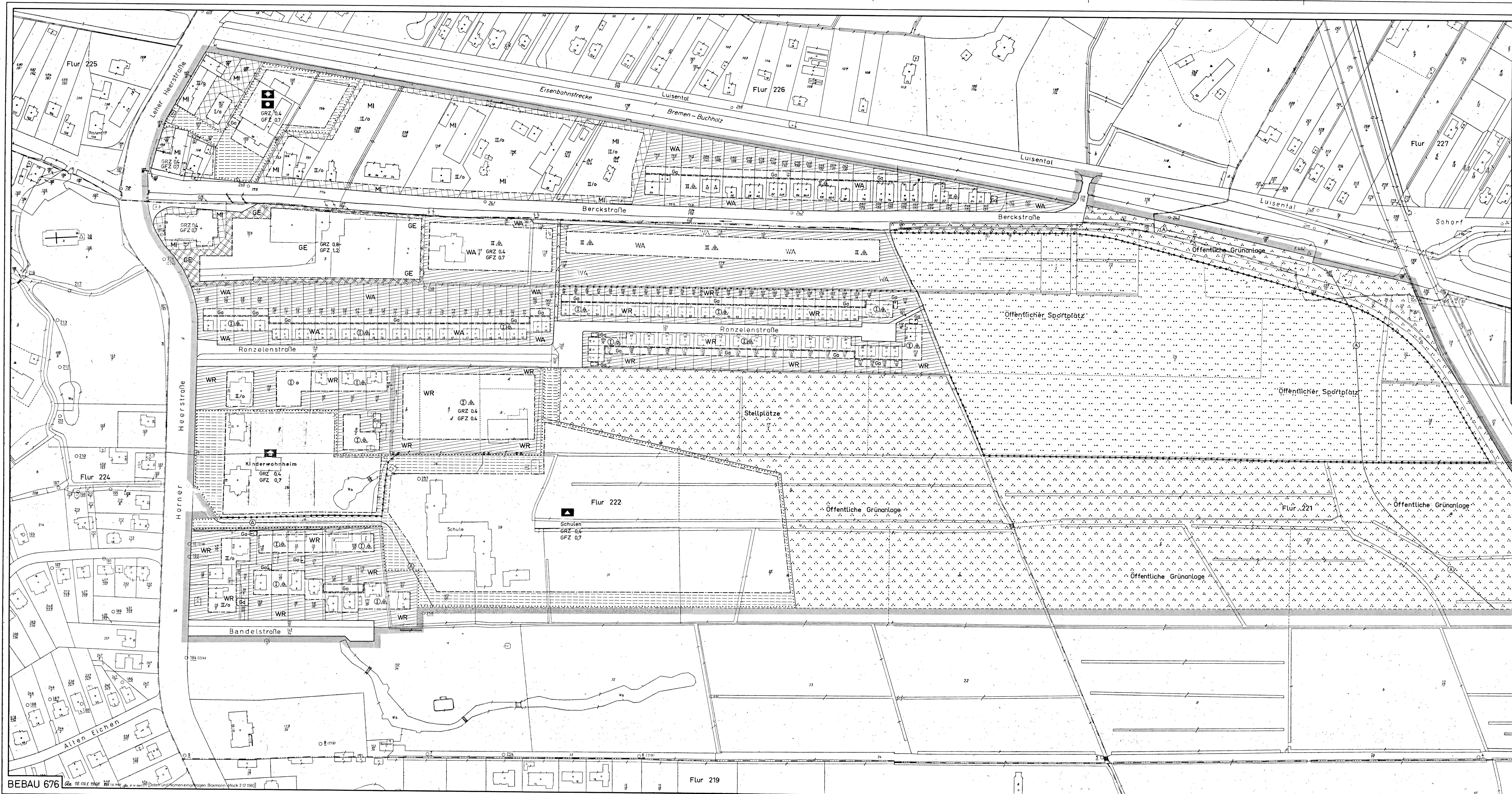
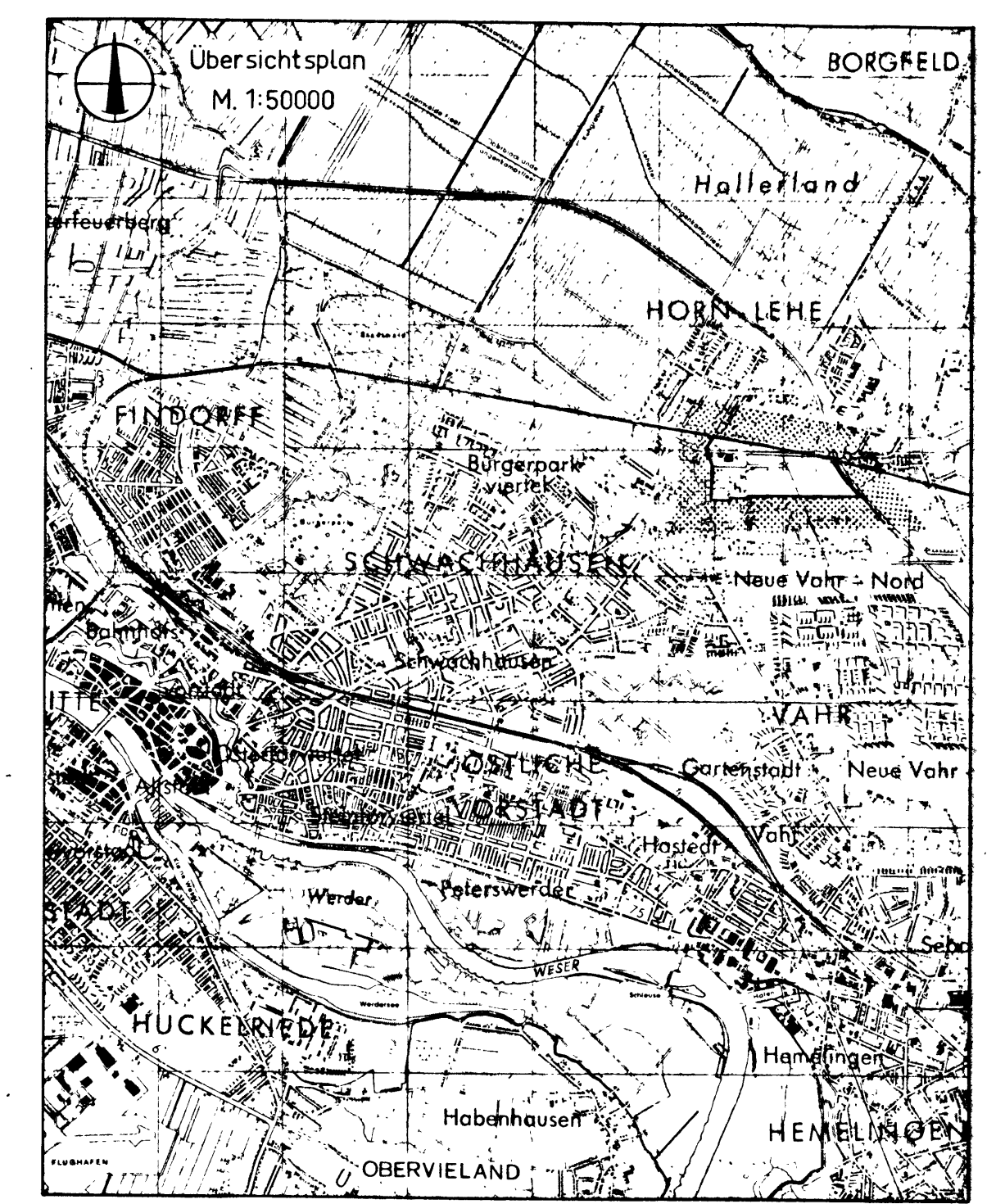




- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Entgegenstehende oder gleichlaufende früher beschlossene Pläne
Innerhalb des Geltungsbereichs treten mit der Bekanntmachung
dieses Planes gemäß § 12 Bundesbaugesetz außer Kraft
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
Im Bauland sind die Grundstücksflächen innerhalb der Baulinien
und Baugrenzen bzw. innerhalb der Begrenzung der Flächen für
Garagen entsprechend dem angegebenen Maß und der Art der bau-
lichen Nutzung und der vorgeschriebenen Bauweise überbaubar.
In den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen
unter Erdfläche zulässig.
- Wohnbauflächen**
WR Reines Wohngebiet #1
WA Allgemeines Wohngebiet #2
- Gemischte Bauflächen**
MI Mischgebiet
GE Gewerbebauflächen
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
I Zwingende Zahl der Vollgeschosse, z.B. 1 Vollgeschoss
II Höchstgrenze der Vollgeschosse, z.B. 2 Vollgeschosse
GRZ Grundflächenzahl, z.B. GRZ 0.4
GFZ Geschäftszahl, z.B. GFZ 0.7
- BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN**
o Offene Bauweise, g Geschlossene Bauweise
Wohngebäude nur als Einzel- oder Doppelhaus mit jeweils
nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig
- GEMEINBEDARF**
Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit Angabe der Nutzung wie:
Verwaltungsgebäude, Polizei, Schule, Heim
- VERKEHRSFLÄCHEN**
Straßenverkehrsflächen wie: Öffentliche Straßen, Wege, Plätze
Straßenbegrenzungslinie, soweit sie nicht mit Baulinie oder Bau-
grenze zusammenfällt, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
und der öffentlichen Grünflächen
- LEITUNGEN**
Abwasserleitung
GRÜNFLÄCHEN
Park, Grünanlage
Sport- und Spielplatz
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
Flächen für Stellplätze oder Garagen
Ga Garagen, eingeschossig
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Transformatorstation
- Die nicht bebauten Teile der Grundstücke einschließlich der
Flächen über den Nebenanlagen unter Erdfläche und Garagen
unter Erdfläche sind zu begrünen und zu unterhalten. Dies
gilt nicht für die Fahr- und Gehwege
- #1 Handwerksbetriebe, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und
Läden werden nicht zugelassen
#2 Ställe für Kleintierhaltung sind nicht zugelassen

BEBAUUNGSPLAN 676

nach Bundesbaugesetz
für ein Gebiet zwischen Horner Heerstraße, Leher
Heerstraße, Eisenbahn (einschließlich Unterführung
Berckstraße), Bundesautobahn, Grenze zu den
Fluren 218, 219 und Bandelstraße (einschließlich)



Dieser Plan hat vom 19. JUNI 1967 bis 3. JULI 1967
im Stadtplanungsamt öffentlich
ausgelegen.

Im Auftrag
gez. Wöhler
4. JULI 1967

Stadplanungsamt
Beschl. in der Sitzung
des Stadtbürgersamts am
6. MRZ 1968

L.S.

gez. Biebusch
Oberbürgermeister

Dieser Plan hat vom 10. JULI 1967 bis 25. JULI 1967
im Ortsamt Horn-Lehe öffentlich
ausgelegen.

Im Auftrag
gez. Wöhler
9. AUGUST 1967

Stadplanungsamt
Beschl. in der Sitzung
des Senats am 6. FEB. 1968

L.S.

gez. Blöse
Rechtsverbindlich
22. März 1968

Hinweise:
Die Angaben in eckigen Klammern [...] sind nicht Inhalt des beschlossenen
Planes. Diese Angaben sind in die Abzeichnung aufgenommen worden und
lassen städtebauliche Festsetzungen unberührt.
[Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind schraffiert.]
[Rechtliche Grundlagen:
Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 mit Änderung Bauverordnungsverordnung
vom 26. Juni 1962, Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965]

Der Senator für das Bauwesen Stadplanungsamt
Bremen, den 21. NOVEMBER 1967
Der Amtsleiter f.d. Entwurf
gez. Eilers gez. Giedike
Senatsbaudirektor Baudirektor Oberbaudirektor